

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;
- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Änderung zur Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 | Seite 2 |
| 2. Öffentliche Mahnung der Stadtkasse | Seite 2 |
| 3. Information über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 10. Dezember 2013 | Seite 2 |

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung zur Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

(erschieden im Amtsblatt Nr. 1 der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 24. Januar 2014)

In der oben genannten Wahlbekanntmachung wurde mitgeteilt, dass für das Wahlgebiet Lübbenau/Spreewald mit den 13 Ortsteilen 23 allgemeine Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke gebildet werden.

Grundlegende Voraussetzung für die Bildung von Briefwahlbezirken ist, dass das Wahlgeheimnis nicht gefährdet wird. Demnach ist die gesonderte Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl nur zulässig, „wenn voraussichtlich jeweils mehr als 50 Wahlbriefe eingehen werden“ (§ 66 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung - BbgKWahlV). Dies ist in den Ortsteilen voraussichtlich nicht gewährleistet.

Gemäß § 46 Abs. 4 Satz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) bestimme ich die **Einbeziehung der Briefwahl** wie folgt:

- für die Wahl der Stadtverordneten, der Wahlbezirke 1 - 10 (Wahlbezirke innerhalb der Stadt Lübbenau/Spreewald) den Wahlbezirk 2 - Jenaplanschule,
 - für die Wahl der Stadtverordneten und der Ortsbeiräte in den 13 Ortsteilen den jeweiligen Wahlbezirk im Ortsteil.
- bestimmt.

S. Seeliger
Wahlleiterin

Öffentliche Mahnung

Die Stadtkasse Lübbenau/Spreewald macht darauf aufmerksam, dass zum **15. Februar 2014**

- Grundsteuern A und B
 - Hundesteuern und
 - Gewerbesteuvorauszahlungen
- für das I. Quartal 2014 fällig waren.

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt.

Die am 15. Februar 2014 fällig gewesenen Abgaben werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist nach § 240 der Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten. Dabei ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abzurunden.

Für diese öffentliche Steuermahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß § 1 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgische Kostenordnung - Bbg-KostO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 02.09.2013 gebührenpflichtig.

Mieter/Pächter von städtischen Garagen, die keine Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden darauf hingewiesen, dass zum 15. Februar 2014 die vertraglich vereinbarte Miete, der Sonderbeitrag sowie die Umlage der Grundsteuer B entsprechend den Mitverträgen fällig waren.

Lübbenau/Spreewald, 21. Februar 2014

Stadtkasse

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)



Sitz Lübbenau/Spreewald

über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 10. Dezember 2013:

-öffentlicher Teil-

Beschluss 01/2013 über die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2012 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2012

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Vorstandsvorsteher zutreffend dargestellt worden ist, und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung für den Wirtschaftsprüfer zu Beanstandungen gaben hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, dass der nach § 82 (4) Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 21 (1) EigV Bbg vom Vorstandsvorsteher aufgestellte und nach § 106 (2) BbgKVerf i.V.m. §§ 27 bis 33 EigV Bbg geprüfte Jahresabschluss 2012 festgestellt wird und den Jahresgewinn in Höhe von 302.473,09 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: 80 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 02/2013 über die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Jahr 2012

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Vorstandsvorsteher zutreffend dargestellt worden ist, und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung für den Wirtschaftsprüfer zu Beanstandungen gaben, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, den Vorstandsvorsteher für den geprüften Jahresabschluss 2012 ohne Einschränkung zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 80 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 03/2013 zum 1. Nachtrag des Investitionsplanes 2013

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, den 1. Nachtrag zum Investitionsplan 2013 in der Fassung vom 05.11.2013 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis: 80 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 04/2013 über das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für den Zeitraum von 2014 bis 2018

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2013 das ABK mit Stand vom November 2013 für den Zeitraum von 2014 bis 2018 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 80 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 05/2013 über die Variantenbestätigung zur Umsetzung der Altanschließerproblematik nach Variante 1, 2 oder 3

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2013 über den Änderungsantrag abgestimmt, dass der Variante 2 mit der vollen Rückerstattung der angesammelten Beiträge und der zukünftigen Erhebung von Erneuerungsbeiträgen nach erneuter Beteiligung der kommunalen Gremien der Mitgliedsgemeinden der Vorzug gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 58 "Ja", 18 "Nein",
4 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2013 über den Änderungsantrag abgestimmt, dass die Tagesordnungspunkte 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und die Tagesordnungspunkte 20 und 22 von der Tagesordnung genommen werden, da sie alle hinsichtlich dieser neuen modifizierten Variante 2, mit der 100 %igen Auszahlung der bisher angesammelten Beiträge und der zukünftigen Erhebung von Erneuerungsbeiträgen überarbeitet werden müssen.

Abstimmungsergebnis: 52 "Ja", 18 "Nein",
10 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 13/2013 über die 2. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) vom 25.03.2009

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2013 die 2. Änderung der Verbandsatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 52 "Ja", 0 "Nein",
28 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 14/2013 über die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) (Abwasserbeseitigungssatzung-ABS-)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2013 die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (Abwasserbeseitigungssatzung-ABS-) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 80 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 16/2013 zu Änderungen in der Trinkwasserversorgungssatzung (TWVS) Anlage A „Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2013 die Änderungen der Anlage A, entsprechend der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 3, ausgegeben zu Bonn am 28.01.2013, Gesetz über die weitere Bereinigung von Übergangsrecht aus dem Einigungsvertrag vom 21. Januar 2013 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 80 "Ja", 0 "Nein",
0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Hinweis:

Die öffentlichen Bekanntmachungen über

- die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2012 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2012;
- die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Jahr 2012;
- die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) (Abwasserbeseitigungssatzung-ABS-) und zu Änderungen in der Trinkwasserversorgungssatzung (TWVS) Anlage A „Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“

erfolgten im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Jahrgang 20, Nr. 17/2013 am 20. Dezember 2013. Dieses Amtsblatt können Sie kostenlos vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz beziehen oder auf der Homepage des Landkreises Oberspreewald-Lausitz www.osl-online.de einsehen und ausdrucken. Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Lesefassungen der beim WAC

geltenden Satzungen auf unserer Homepage: www.wac-calau.de einzusehen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept (Beschluss 04/2013) liegt zur Einsichtnahme zu den allgemein üblichen Sprechzeiten, jeweils

dienstags von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und

donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

in den Räumen der kaufmännischen Verwaltung des WAC in 03222 Lübbenau/Spreewald, Berliner Straße 10, aus.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)

